

Allgemeine Veranstaltungsbedingungen (AVB)

OM Deutschland Alte Neckarelzer Str. 2 74821 Mosbach

Fon 06261 947-0 Fax 06261 947-147 Mail info.de@om.org Web www.om.org

§ 1 Anmeldung und Vertragsabschluss

An den Veranstaltungen von Operation Mobilisation e.V. (nachfolgend: Veranstalter) kann grundsätzlich jeder teilnehmen, sofern

- (1) für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung hinsichtlich des teilnahmeberechtigten Personenkreises oder bezüglich persönlicher Voraussetzungen, insbesondere betreffend physische oder psychische Konstitution, Alter o. ä., angegeben ist und
- (2) dem Veranstalter eine oder mehrere Erklärung/en anerkannter Referenzperson/en vorliegt/vorliegen, sofern dies Bestandteil des Vertrages ist.
 - Die Anmeldung muss auf dem Vordruck des Veranstalters erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem oder den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.
 - Der Vertrag kommt zustande, wenn die Anmeldegebühr beim Veranstalter eingegangen ist und die schriftliche Anmeldung vorliegt.
 - Maßgeblich für den Inhalt des Vertrages sind allein die Ausschreibung der Veranstaltung und diese Teilnahmebedingungen. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, solange sie nicht vom Veranstalter schriftlich bestätigt wurden.

§ 2 Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmerbeitrag setzt sich aus der Anmeldegebühr und dem restlichen Teilnehmerbeitrag zusammen. Soweit in der Einzelausschreibung mit dem Anmeldeabschnitt nichts anderes angegeben ist, wird der vollständige Teilnehmerbeitrag mit Anmeldegebühr sofort fällig und ist per SEPA-Lastschrift zu bezahlen.

§ 3 Leistungs- und Preisänderungen

- a) Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.
- b) Der Veranstalter behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Veranstaltung geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Preis auswirkt, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Termin mehr als 4 Monate liegen. Sofern die Änderung des Reisepreises mehr als 5% beträgt, kann der Teilnehmer vom Vertrag

zurücktreten oder die Umbuchung auf eine gleichwertige andere Veranstaltung verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche vergleichbare Veranstaltung ohne Mehrkosten für den Teilnehmer aus seinem Angebot anzubieten. Die Kündigung bzw. der Umbuchungswunsch sind unverzüglich nach Erhalt der Erklärung des Veranstalters geltend zu machen. Diese Möglichkeit zur Umbuchung besteht auch für den Fall der Absage einer Veranstaltung.

§ 4 Rücktritt der Teilnehmer, Umbuchungen, Ersatzperson

a) Der Teilnehmer kann bis zum Beginn der Veranstaltung jederzeit durch Erklärung gegenüber dem Veranstalter, die schriftlich zu erfolgen hat, vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Vorkehrungen verlangen. In jedem Fall wird die Anmeldegebühr einbehalten. Der Veranstalter behält sich vor, die entstandenen Kosten konkret zu berechnen oder einen pauschalisierten Ersatzanspruch geltend zu machen.

Für alle Veranstaltungen außer OM Reisen beträgt der pauschalierte Ersatzanspruch je Teilnehmer:

ab 35 Tage (5 Wochen) vor Veranstaltungsbeginn 50% vom Preis

ab 14 Tage (2 Wochen) vor Veranstaltungsbeginn 100% vom Preis

sofern nicht in der Einzelausschreibung oder in der Bestätigung andere, an die Veranstaltung bezogene Ersatzansprüche genannt sind.

Für OM Reisen beträgt der pauschalierte Ersatzanspruch je Teilnehmer:

bis 90 Tage vor Reiseantritt	30%
vom 89. bis 30. Tag vor Reiseantritt	40%
vom 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt	50%
vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt	70%
ab 6. Tag oder bei Nicht-Erscheinen	90%

sofern nicht in der Einzelausschreibung oder in der Bestätigung andere, an die Veranstaltung bezogene Ersatzansprüche genannt sind.

- b) Dem Teilnehmer ist es gestattet, dem Veranstalter nachzuweisen, dass ihm tatsächlich geringere Kosten
 - als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Teilnehmer nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.
- c) Lässt sich der Teilnehmer mit Zustimmung des Veranstalters durch eine geeignete Ersatzperson vertreten, so wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von EUR 20,-- erhoben. Kosten anderer Leistungsträger, die dem Veranstalter in Rechnung gestellt werden, können weiterbelastet werden. Der Veranstalter kann die Ersatzperson ablehnen, wenn hierfür berechtigte Gründe vorliegen, und die Ersatzperson nicht die persönlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an der Veranstaltung besitzt.

§ 5 Rücktritt durch den Träger der Veranstaltung

Der Veranstalter kann in folgenden Fällen vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten oder nach

Antritt den Vertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist

Wenn der Teilnehmer die Durchführung der Veranstaltung ungeachtet einer Abmahnung des Veranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Veranstalter solchermaßen berechtigt, so behält er den Anspruch auf den Teilnehmerbeitrag; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer etwaigen anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

- b) Bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn
 Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten
 Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Ausschreibung für die entsprechende Veranstaltung auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird.
- c) Sonstige Gründe für eine Absage
 Der Veranstalter behält sich vor, Veranstaltungen kurzfristig abzusetzen, falls dies aus
 Gründen, die weder der Veranstalter noch seine Leistungsträger beeinflussen können oder
 zu vertreten haben, erforderlich ist, insbesondere wegen höherer Gewalt. Der Ausfall wird
 dem Teilnehmer unverzüglich schriftlich, mündlich oder telefonisch bekannt gegeben.

§ 6 Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Veranstaltung infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Veranstalter als auch der Teilnehmer den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Veranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen, es sei denn, die Leistungen haben für den Teilnehmer infolge der Aufhebung des Vertrages kein Interesse mehr. Weiterhin ist der Veranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Teilnehmer zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Teilnehmer zur Last.

§ 7 Haftung

- a) Der Veranstalter haftet für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen entsprechend den Ortsüblichkeiten des jeweiligen Ziellandes oder -ortes. Der Veranstalter haftet nicht für solche Leistungen, die er als Fremdleistung lediglich vermittelt und die in der Veranstaltungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind. Diese Haftungsbegrenzung gilt auch für den Fall, dass die örtliche Leitung an einer solchen Veranstaltung teilnimmt.
- b) Soweit es sich nicht um Körperschäden handelt, ist die Haftung des Veranstalters für Ansprüche aus dem Vertrag der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Veranstaltungspreis, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird und der Veranstalter, für den dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- c) Die Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder internationaler Übereinkommen, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringende Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

§ 8 Mitwirkungspflicht

Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Teilnehmer ist insbesondere verpflichtet, etwaige Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Leitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Teilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

§ 9 Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Veranstaltung hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Veranstaltung gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Vertragliche Ansprüche des Teilnehmers verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Veranstaltung dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Teilnehmer solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Veranstalter die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren drei Jahre nach Kenntnis von Schaden und Schädiger zum Jahresende.

§ 10 Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Der Teilnehmer ist für die Beachtung und Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften des jeweiligen Veranstaltungslandes selbst verantwortlich. Ebenso ist er selbst verantwortlich, sich über diese Vorschriften zu informieren. Eventuell vom Veranstalter zugesandte Unterlagen hierüber haben keinen Anspruch auf Richtigkeit oder Vollständigkeit. Alle Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Teilnehmers, auch wenn diese Vorschriften nach der Buchung geändert werden sollten.

§ 11 Versicherungen

Der Abschluss von Versicherungen ist Sache des Teilnehmers. Es wird allen Teilnehmern von Veranstaltungen empfohlen, eine Reiserücktrittsversicherung, Reisegepäckversicherung und Unfallversicherung abzuschließen. Bei Veranstaltungen im Ausland zusätzlich auch eine Auslandskrankenversicherung. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für von ihm vermittelte Versicherungen.

§12 Datenschutz

a) Der Teilnehmer übermittelt personenbezogene Daten, die zum Abschluss eines Vertrages mit OM Deutschland erforderlich sind und in Folge durch OM Deutschland verarbeitet werden müssen. Eine Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge, dass der Vertrag über eine Lieferung von Waren oder die Erbringung einer sonstigen Leistung mit dem Betroffenen nicht geschlossen werden kann. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Absatz 1 b) DSGVO.

b) Die weitere zukünftige Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Teilnehmers zum Zwecke der Beratung oder Direktwerbung ist ein berechtigtes Interesse von OM Deutschland (Erwägungsgrund 47 Satz 7 DSGVO und § 7 Abs. 3 UWG). Nach Art. 21 Absatz 2 DSGVO haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen Direktwerbung. Sie können uns hierzu unter 06261 947-0 oder info.de@om.org kontaktieren. Alternativ gelangen Sie auf unserer Webseite auf ein Online-Formular, mit dem Sie das Abonnement von Printmedien oder regelmäßigen (Gebets-) E-Mails anpassen können: www.om.org/de/adressaenderung.

§13 Nutzung und Veröffentlichung von Fotografien, Videoaufnahmen

Der Veranstalter OM Deutschland hat nach Art. 6 Absatz 1 f) DSGVO ein berechtigtes Interesse an einer bebilderten Berichterstattung bei seinen Veranstaltungen. Deshalb kann es vorkommen, dass bei ausgewählten Veranstaltungen Bild- und Videoaufnahmen gemacht werden. Am Anfang jeder Veranstaltung wird auf diesen Sachverhalt (sofern er zutrifft) mündlich oder im Programmheft hingewiesen und es werden entsprechende Hinweisschilder am Eingang aufgestellt. Am Anfang jeder Veranstaltung wird mündlich oder durch einen Hinweis im Programmheft auf diesen Sachverhalt (sofern er zutrifft) hingewiesen und es werden entsprechende Hinweisschilder am Eingang aufgestellt. Nach Art. 21 DSGVO haben Sie dann ein Widerspruchsrecht, wenn eine "besondere Situationen" begründet vorliegt.

§ 14 Sonstiges

- a) Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Mosbach.
- b) Vertragsänderungen und die Änderung dieser AVB einschließlich dieser Schriftformklausel bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die übrige Wirksamkeit des Vertrages und dieser AVB.

Stand: 25.05.2018

Datenschutzrichtlinie

OM Deutschland nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften (DSGVO) und in Übereinstimmung mit den für die Operation Mobilisation e.V. geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen sowie dieser Datenschutzerklärung.

Die Nutzung unserer Webseite ist in der Regel ohne Angabe personenbezogener Daten möglich. Soweit auf unseren Seiten personenbezogene Daten (beispielsweise Name, Anschrift oder E-Mail-Adressen) erhoben werden und besteht für diese Verarbeitung keine gesetzliche Grundlage, erfolgt dies, soweit möglich, stets auf freiwilliger Basis. Diese Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben.

Operation Mobilisation e.V. (OM) hat als für die Verarbeitung Verantwortlicher zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt. Dennoch weisen wir darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung, sonstiger in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltenden Datenschutzgesetze und anderer Bestimmungen mit datenschutzrechtlichem Charakter ist die:

Operation Mobilisation e.V., Alte Neckarelzer Str. 2, 74821 Mosbach, Deutschland Tel.: 06261-9470, E-Mail: dieter.weisser@om.org, Website: www.om.org/de

Datenschutzbeauftragter: Simon Burtsche, E-Mail: datenschutz@om.org

Maßgebliche Rechtsgrundlagen

Für jede Datenverarbeitung teilen wir Ihnen die Rechtsgrundlage basierend auf Art. 13 DSGVO mit. Sofern wir die Rechtsgrundlage für eine Verarbeitung nicht genauer spezifizieren gilt folgendes:

Die Rechtsgrundlage für das Einholen einer Einwilligung erfolgt auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. a und Art. 7 DSGVO.

Die Rechtsgrundlage für die Erfüllung unseres Vertrages sowie die Erbringung unserer Leistungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Die Rechtsgrundlage für die Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Rechtsgrundlage für die Wahrung unserer berechtigten Interessen ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Kontaktformular

Wenn Sie uns per Kontaktformular oder per Email Anfragen zukommen lassen, werden Ihre personenbezogenen Angaben aus dem Anfrageformular inklusive der von Ihnen dort angegebenen Kontaktdaten zwecks Bearbeitung der Anfrage und für den Fall von Anschlussfragen bei uns gespeichert. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt ohne Ihre Einwilligung nur dann, wenn wir hierzu gesetzlich verpflichtet sind.

Wenn Sie den auf der Webseite angebotenen Newsletter (Global) beziehen möchten, benötigen wir von Ihnen eine E-Mail-Adresse. Außerdem benötigen wir Informationen, welche uns die Überprüfung gestatten, dass Sie der Inhaber der angegebenen E-Mail-Adresse sind und mit dem Empfang des Newsletters einverstanden sind. Welche weiteren personenbezogenen Daten bei

...

der Bestellung des Newsletters, an den für die Verarbeitung Verantwortlichen übermittelt werden, ergibt sich aus der hierzu verwendeten Eingabemaske. Diese Daten verwenden wir ausschließlich für den Versand der angeforderten Informationen und geben sie nicht an Dritte weiter.

Die erteilte Einwilligung zur Speicherung der Daten, der E-Mail-Adresse sowie deren Nutzung zum Versand des Newsletters können Sie jederzeit widerrufen, etwa durch den entsprechenden Link im Newsletter.

Anmeldungen und Formulare zu Veranstaltungen, Schulungen etc. und Online-Bestellungen Die Übertragung Ihrer Online-Anmeldung erfolgt verschlüsselt nach dem aktuell anerkannten Stand der Technik.

Daten, die uns im Rahmen einer Online-Anmeldung übermittelt werden, werden von uns ausschließlich zur Bearbeitung Ihrer Anmeldung und Teilnahme verwendet.

Spenden

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir gesetzlich verpflichtet sind, Ihre Spendendaten (also Name, Anschrift, Bankverbindung und Datum und Betrag der Spende) für die Dauer von 10 Jahren zu speichern.

OM erhebt und verwendet diejenigen personenbezogenen Daten, die Sie uns übermitteln, um sich für eine Online-Spende anzumelden. Die Übertragung der Daten erfolgt verschlüsselt nach dem aktuellen Stand der Technik.

Wir nutzen die von Ihnen angegebenen Daten zur Abwicklung der Spende, um Ihnen eine Spendenbestätigung auszustellen, um Ihre Anfragen zu beantworten und Sie über unsere Arbeit sowie die aktuellen Projekte schriftlich oder auf elektronischem Weg zu informieren, soweit Sie uns ihre Einwilligung hierzu erteilt haben.

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden

Das Kriterium für die Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten ist die jeweilige gesetzliche Aufbewahrungsfrist. Nach Ablauf der Frist werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, sofern sie nicht mehr zur Vertragserfüllung oder Vertragsanbahnung erforderlich sind.

Ihre Rechte als betroffene Person nach der DSGVO (Art. 14-21 DSGVO)

Recht auf Auskunft, und Sperrung

Sie haben jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung und Sperrung dieser Daten.

Recht auf Löschung

Sie haben das Recht auf Löschung ihrer personenbezogenen Daten, sofern die Daten nicht zur Vertragserfüllung notwendig sind oder aus gesetzlichen Gründen vorgehalten werden müssen.

Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten können Sie sich jederzeit an die angegebene Adresse bzw. an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Ferner haben Sie das Recht die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- o Wenn die Richtigkeit der personenbezogenen Daten strittig oder unrechtmäßig ist.
- Wenn OM die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt.
- o Wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gem. Art. 21 Abs. 1 DS-GVO eingelegt haben und noch nicht fest steht, ob die berechtigten Gründe von OM Ihre berechtigten Gründe überwiegen.

Sie können sich hierzu jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten wenden. Er wird die Einschränkung der Verarbeitung veranlassen.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Sie haben außerdem das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln oder zu erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen/einer Organisation an einen anderen Verantwortlichen/eine andere Organisation übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist und sofern hiervon nicht die Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden.

Recht auf Widerruf

Sie haben das Recht, jegliche erteilte Einwilligungen in die Datenverarbeitung für die Zukunft zu widerrufen. Grundlage hierfür ist Art. 7 Abs. 3 DSGVO.

Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten können Sie sich jederzeit unter der angegebenen Adresse an uns bzw. unseren Datenschutzbeauftragten wenden. Alternativ gelangen Sie auf unserer Webseite auf ein Online-Formular, mit dem Sie das Abonnement von Printmedien oder regelmäßigen (Gebets-) E-Mails anpassen können: www.om.org/de/adressaenderung.

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Art. 77 EU-DSGVO

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (z.B. Landesdatenschutzbeauftragter von Baden-Württemberg), wenn Sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.